

Titel		Vorname		Name	
Straße			Hausnummer	Telefon (tagsüber)	
PLZ	Ort			Telefax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)				Datum	

Gemeinde Ritterhude
Sicherheit und Ordnung
Riesstraße 40
27721 Ritterhude

Anzeige über den Verlust bzw. die Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes

Hiermit zeige ich an: Verlust eines Ausweisdokumentes
 Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes

Zusätzliche Angaben zum Pass-/Ausweisinhaber

Geburtsname		Ordensname/Künstlername	
Geburtsort	Geburtsdatum	Geschlecht (nur bei Passverlust)	
Staatsangehörigkeit	Land (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)		
	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	

Zusatz nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit

Letzte Anschrift im Heimatland

Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Ich habe eine <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgenehmigung <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung			

Art des Aufweisdokumentes

<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Vorläufiger Reisepass	<input type="checkbox"/> Kinderausweis
<input type="checkbox"/> Fremdenpass	<input type="checkbox"/> int. Reiseausweis für Flüchtlinge	<input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis
Seriennummer des Ausweisdokumentes		Ausstellende Behörde
Ausstellungsdatum	gültig bis	

Nähere Umstände des Verlustes

Zeitpunkt des Verlustes	Ort des Verlustes
Das Ausweisdokument ist unter folgenden Umständen abhandengekommen:	
<input type="checkbox"/> durch folgende Straftat	
<input type="checkbox"/> durch	
Bereits getroffene Maßnahmen zur Wiedererlangung bzw. Verhinderung des Missbrauchs:	
.....	
.....	
.....	

Verdacht auf missbräuchliche Benutzung

Gründe, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Ausweis bzw. Pass durch andere Personen missbräuchlich benutzt wird:			
.....			
.....			
.....			
.....			
Der Polizei ist der Diebstahl bzw. die besonderen Umstände des Verlustes angezeigt worden:			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja	am	Aktenzeichen	Behörde

Mir ist bekannt, dass

- das Wiederauffinden das Ausweisdokumentes der Passbehörde/Personalausweisbehörde/ Ausländerbehörde anzuzeigen ist;
- ein wiederaufgefundenes, von einer deutschen Behörde ausgestelltes, ungültig gewordenes Ausweisdokument abzugeben ist;
- ein wiederaufgefundenes, von einer deutschen Behörde ausgestelltes, und gültiges Ausweisdokument abzugeben ist, wenn ein neues Dokument ausgestellt worden ist.

Belehrung nach § 11 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes:

Die verlangten Angaben müssen gemacht werden bei

- deutschen Pässen nach § 15 Nr. 3 des Paßgesetzes (PaßG) vom 19.04.1986 (BGBl I S. 537);
- Personalausweisen nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landespersonalausweisgesetzes (LPAuswG) vom 16.03.1987 (GBl. S. 61) in Verbindung mit § 2 der Personalausweisverordnung vom 24.03.1987 (GBl. S. 96);

Eine Verweigerung der Angaben stellt eine Ordnungswidrigkeit insbesondere nach § 11 Abs. 11 Nr. 1 LPAuswG bzw. § 25 Abs. 2 Nr. 3 PaßG dar und kann mit Geldbuße geahndet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)

